

Vorwort	5
Einleitung	
17 I. Gegenstand der Untersuchung	21
II. Begriffsklärung	22
Teil 1: Die soziale Verantwortung der Beteiligten (§ 17 AGG)	25
I. Die Abgrenzung der Regelungsbereiche von § 75 Abs. 1 BetrVG und § 17 Abs. 1 AGG	29
1. Divergierende Normadressaten	31
2. Abweichungen bei einzelnen Differenzierungsverboten	33
a. Rasse oder ethnische Herkunft	33
b. Die Weltanschauung	35
3. Allgemeiner arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz als Regelungsmaterie	37
II. Zusammenfassendes Ergebnis	39
Teil 2: Enthält § 17 Abs. 1 AGG den Auftrag der Betriebsparteien zu positiven Maßnahmen?	41
I. Positive Maßnahmen und ihre Rechtfertigungsbedürftigkeit	44
1. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit	46
2. Europarechtskonformität	47
3. Der abstrakte-generelle Rechtscharakter positiver Maßnahmen	48
II. Beteiligungsrechte des Betriebsrats	50
III. Erzwingbare positive Maßnahmen beim Berufszugang und der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	54
1. Auswahlrichtlinien, § 95 Abs. 2 BetrVG	54
a. Positive Maßnahmen bei Einstellungen und Versetzungen	56

aa.	Art der positiven Maßnahmen, insbesondere Quotenvorgaben zur Einstellung von Merkmalsträgern	58
bb.	Anforderungen an die Rechtfertigung	58
(1).	Das Gleichheitsverständnis des Normgebers	58
(2).	Konkrete Rechtfertigungs-voraussetzungen	60
(a)	Bestehender Nachteil/ Unterrepräsentation	62
(b)	Verhältnismäßigkeit	65
(aa)	Geeignetheit	65
(bb)	Erforderlichkeit	66
(cc)	Angemessenheit	67
(1.1)	Begünstigter Kreis	67
(1.2)	Rechte des Unternehmers	68
(1.3)	Die Nichtbegünstigten	69
cc.	Zwischenergebnis	70
b.	Positive Maßnahmen bei Beendigungen	70
aa.	Entlassungsrichtlinien und die Bereichsausnahme des § 2 Abs. 4 AGG	71
bb.	Eingeschränkte Privilegierung bei Kündigungsrichtlinien	72
(1)	Keine Quotierungsmöglichkeit	73
(2)	Begrenzung der Merkmale	73
(3)	Gewichtung der Sozialkriterien	74
cc.	Sozialpläne	74

2.	Zusammenfassendes Ergebnis	75
IV.	Weitere Möglichkeiten zu Regelungen im Sinne des § 5 AGG	76
1.	Maßnahmen der Personalplanung	76
a.	Auswahlrichtlinien nach § 95 Abs. 1 BetrVG	76
b.	Allgemeine personelle Angelegenheiten	77
c.	Ausschreibungen von Arbeitsplätzen, §§ 93 BetrVG, 11 AGG	78
d.	Maßnahmen der Berufsbildung	80
aa.	Keine erzwingbaren Regelungen nach § 97 Abs. 2 BetrVG	81
bb.	Beteiligungsrechte bei der Durchführung	82
e.	Zwischenergebnis	83
2.	Soziale Angelegenheiten	83
3.	Allgemeine Aufgaben	85
a.	Antragsrechte des Betriebsrats	86
aa.	Anträge zu Betriebsöffnungsregelungen	86
bb.	Anträge zu innerbetrieblichen Maßnahmen	87
b.	Zwischenergebnis	88
V.	Zusammenfassung	89
Teil 3: Die Rechte des Betriebsrats aus § 17 Abs. 2 AGG		91
I.	Einführung/Problemstellung/Streitstand	94
II.	Rechtsgrund- oder Rechtsfolgenverweisung	96
III.	Angelegenheit des Betriebsverfassungsgesetzes: Urteils- oder Beschlussverfahren	100
IV.	Weitere inhaltliche Anforderungen des § 17 Abs. 2 AGG	103
1.	Kollektivbezug als Voraussetzung der Geltendmachung?	103
2.	Kein Verschulden	105

3.	Keine Wiederholungsgefahr	106
4.	Rechtsirrtum des Arbeitgebers unbeachtlich	107
V.	Die Beweislastregelung des § 22 AGG	108
1.	Konzipierung für das Urteilsverfahren	108
2.	Vergleich mit § 16 Abs. 3 AGG	109
3.	Kein europarechtliches Gebot	110
4.	Amtsermittlungsgrundsatz	111
5.	Ergebnis	111
VI.	Einstweiligen Verfügung	112
VII.	Ergebnis	114
	Teil 4: Beschwerderecht und Beschwerdeverfahren des § 13 AGG	115
I.	Die Beschwerderechte der Betriebsverfassung	119
1.	Das Beschwerderecht nach § 84 BetrVG	120
a.	Zuständige Stelle	120
b.	Verfahren	121
2.	Das Beschwerderecht des § 85 BetrVG	122
II.	Mitbestimmung bei der personellen Besetzung der Beschwerdestelle	123
1.	Kein Beteiligungsrecht des Betriebsrats	123
a.	Keine Regelung zum Ordnungsverhalten	124
b.	Vorrang des § 13 AGG	126
c.	Zwischenergebnis	127
2.	Keine Beschwerdestellenfähigkeit Betriebsrat	127
a.	Keine Beeinträchtigung des Wahlrechts des Arbeitnehmers	128
b.	Betriebsrat als Beschwerdegegner	129
3.	Ergebnis	130

III.	Das Beschwerdeverfahren	131
1.	Kein Initiativrecht/eingeschränkte Verfahrensbeteiligung	132
2.	Keine Beteiligung auf freiwilliger Basis	135
IV.	Ergebnis	136
Teil 5: Schulungen (§ 12 Abs. 2 Satz 2 AGG)		137
I.	Beteiligungsrechte des Betriebsrats	140
1.	Keine Beteiligung an der Entscheidung des Arbeitgebers zur Schulung	140
a.	Keine Unterrichtung im Sinne des § 81 Abs. 1 S. 1 BetrVG	141
b.	Kein Initiativrecht aus § 97 Abs. 2 BetrVG	143
2.	Beteiligungsrechte bei der Durchführung der Schulungen	143
a.	Keine Maßnahme der Berufsbildung	144
b.	Sonstige Bildungsmaßnahme	146
aa.	Schulung als sonstige Bildungsmaßnahme	146
bb.	Keine sonstige Bildungsmaßnahme	147
cc.	Differenzierende Betrachtung	147
(1)	Beschränkte Mitbestimmung bei Durchführung der Schulung	148
(2)	Kein Beteiligungsrecht an Bestellung und Abberufung	149
(3)	Eingeschränkte Mitbestimmung bei der Auswahl der Teilnehmer	149
3.	Ergebnis	150
II.	Eigene Schulungsrechte des Betriebsrats	151
Teil 6: Zusammenfassender Ausblick		155
Literaturverzeichnis		159